

Angehende Christkinder können sich ab sofort melden

Alle Jahre wieder bekommt der Weihnachtsmarkt in Kaiserslautern Verstärkung von ganz oben. Das Christkind höchstpersönlich bzw. seine irdische Doppelgängerin ist bei allen wichtigen Anlässen rund um die Lauterer Weihnacht dabei und bringt im weißen Engelskleid allorts Kinderaugen zum Leuchten – egal, ob auf dem Weihnachtsmarkt, beim Backen von Plätzchen in der Weihnachtsbäckerei oder als Glücksfee an der Lostrommel.

Wie jedes Jahr suchen das Citymanagement und Antenne Kaiserslautern daher auch 2024 wieder dringend nach einem geeigneten Double. Dazu bitte einfach ein nettes Foto und ein Bewerbungsschreiben an christkind@antenne-kl.de oder per WhatsApp an 0631 75007777 senden. Einzige Bedingung: Das angehende Christkind muss seinen Wohnsitz in der Stadt oder dem Landkreis Kaiserslautern haben und zwischen 16 und 29 Jahre alt sein.

Erster öffentlicher Auftritt des Christkinds ist am Donnerstag, 21. November, bei der Eröffnung des Lauterer Weihnachtsmarktes. jps

Wasser auf den Friedhöfen wird abgestellt

Ab Montag, 4. November, werden die Wasserleitungen auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen in den Ortsbezirken abgestellt. Wie die Friedhofsverwaltung mitteilt, wird auf den Friedhöfen dann kein Wasser mehr verfügbar sein. jps

Halloween im Zoo

An Halloween (31. Oktober) wird der Zoo Kaiserslautern von 17 Uhr bis 20.30 Uhr von Geistern, Hexen und Monstern heimgesucht. Auf die mutigen Besucherinnen und Besucher warten ein gruseliger Parcours durch den Zoo und die „Horror-Rallye“.

Die Wagemutigen bezwingen die „Geister des Waldes“, entkommen den Hexen, durchqueren den „Pfad des Schreckens“ und meistern alle Hindernisse! Der verdiente Lohn: Sie werden beim anschließenden Treffen an der Zoogaststätte mit einem kostenlosen gespenstischen Essen und geisterhaften Getränken begrüßt!

Ab 9 Uhr hat der Zoo Kaiserslautern für alle Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Team vom Zoo Kaiserslautern freut sich über viele verkleidete kleine sowie große Gäste! jps

SC Siegelbach unterstützt städtische Waldkita

Siegelbach. Die Kinder der städtischen Waldkita „Siegelbacher Waldmäuse“ können bei schlechtem Wetter seit Kurzem die Räume des Sportheims des SC Siegelbach nutzen. Möglich ist dies dank des großzügigen Angebots des Vorstands des SC Siegelbach, das aktuell nicht bewirtschaftete Sportheim zur Verfügung zu stellen. Die Kita und das Referat Jugend und Sport der Stadt bedanken sich dafür sehr herzlich.

Nach dem Konzept der Waldkita sind die Kinder und Erzieherinnen immer im Freien, vor allem im Wald, unterwegs. Da es aber auch Tage geben kann, an denen ein Aufenthalt im Wald zu gefährlich ist, etwa wegen Sturm, starken Dauerregens oder extremer Kälte, war die Kita auf der Suche nach einer sicheren und trockenen Notunterkunft.

Die Kita „Siegelbacher Waldmäuse“ gibt es seit diesem Sommer und bietet bis zu 20 Plätze für Kinder ab 2,5 Jahren an. jps

Betzi-Ampelmännchen leuchtet jetzt in Kaiserslautern

Erste Fußgängerampeln mit neuem Blickfang installiert



V.l.: Stefan Roßkopf, Leiter der Unternehmenskommunikation des 1. FC Kaiserslautern, Betzi, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Marc Herzer, Geschäftsführer der HCP Grauwild GmbH, freuen sich über das erste besondere Ampelmännchen in Kaiserslautern FOTO: PS

cherheit zu erfüllen: Gehen und Stehen mussten klar erkennbar umgesetzt werden.

Bei der Einweihung des neuen Blickfangs vor Ort mit dabei war auch der „echte“ Betzi, das kostümierte Maskottchen in Lebensgröße. Stefan Roßkopf, Leiter der Unternehmenskommunikation des 1. FC Kaiserslautern, erklärte: „Wir sind sehr stolz auf das Ampelmännchen.“ Dass ausgerechnet Betzi als Figur ausgewählt wurde, die die Stadt auszeichne, sei eine große Ehre. „Meines Wissens nach sind wir auch der erste Fußballverein, dessen Maskottchen als Ampelmännchen zu sehen ist.“

OB Kimmel dankte der Werbeagentur und dem Fußballverein herzlich für die Übernahme der Produktionskosten. Zudem habe der 1. FC ohne Umschweife sein Maskottchen für das Projekt zur Verfügung gestellt. Auch dem Team des städtischen Referats Tiefbau dankte die Oberbürgermeisterin für die Installation des Ampelmännchens. Zur feierlichen Einweihung überquerten Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Marc Herzer und Stefan Roßkopf dann gemeinsam mit dem „echten“ Betzi zum ersten Mal eine der Betzi-Fußgängerampeln.

Wenn die Bauarbeiten in der Neuen Stadtmitte abgeschlossen sind, soll auch die Fußgängerampel in der Spittelstraße zwischen der Markt- und der Steinstraße umgerüstet werden und ein Betzi-Ampelmännchen erhalten. jps

Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung (Personalversammlung) ist die Stadtverwaltung am Mittwoch, 30. Oktober, ab 13.30 Uhr geschlossen. Die Schließung betrifft ab 12.30 Uhr auch den Wertstoffhof Daennerstraße. jps

Bauholzvergütung auch für Altbauten

Auch für dieses Jahr wurden Anträge auf Bauholzvergütung bei der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern (RWG) eingereicht. In Kürze erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller Post von der RWG, in den meisten Fällen eine Bewilligung.

Circa 25.000 Euro werden zur Auszahlung kommen. Bei den eingereichten Anträgen überwiegt der Anteil der Neubauten. Doch der Rückgang bei der Ausweisung von Baugebieten in den Reichswaldgemeinden schlägt sich auch in der Zahl der Anträge auf Bauholzvergütung nieder.

Ein geringerer Anteil betrifft Altbauten. Berechtigte aus den Reichswaldgemeinden haben Anspruch auf Bauholzvergütung, auch für Erweiterungsbauten, Umbauten und Modernisierungen sowie für die Instandsetzung des eigenen Wohnhauses. Die Bauholzvergütung bezieht sich auf die tragenden Teile der Dachkonstruktion von Wohnhäusern, Garagen oder Carports und erstreckt sich im landwirtschaftlichen Bereich auf Bauholz, etwa in Scheunen, Ställen oder Hallen, auch im Außenbereich. Bei Objekten mit einem gewerblichen Anteil ist Voraussetzung, dass Antragsteller das Gebäude selbst bewohnen und die Wohnfläche größer als die Gewerbefläche ist. jps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen können unter www.rwg-kl.de abgerufen oder bei der Geschäftsstelle erfragt werden. Die Richtlinien zur Bauholzvergütung und das Antragsformular stehen zum Download bereit.

Laufaktion „Geh' doch mit!“

Die Menschen durch Bewegung aus dem November-Blues zu befreien, ist auch dieses Jahr wieder das Ziel der Fachkräfte Gemeindegewerkschaft Plus und der Bewegungsmanagerin für die Stadt Kaiserslautern. „Geh' doch mit!“ lautet der Aufruf, an den kostenfreien und täglichen Bewegungsangeboten teilzunehmen.

Gemäß der Grundidee ist das große Ziel, 30 Tage lang täglich eine Meile zu gehen oder zu laufen. Das zu schaffen, ist aber durchaus eine große Herausforderung, gerade wenn das Wetter schlechter wird. Zur Übersicht und Selbstmotivation gibt es daher wieder die bekannten Stempelkarten, die man täglich abhaken oder abstempeln kann. jps

Weitere Informationen:

Die Stempelkarten sind in den Stadtteilbüros und den beiden „Nils - Wohnen im Quartier“ erhältlich. Sie sind auch auf der Website der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“ bei den aktuellen Bewegungsangeboten im Veranstaltungskalender zu finden und können dort kostenfrei heruntergeladen werden (<https://land-in-bewegung.rlp.de>).

Telefon: 0171 7894039

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellereklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

Sozialpädagogische Hilfe in allen Lebenslagen

Bürgermeister Manfred Schulz besuchte das ASZ in der Pfaffstraße

Viele kennen den Wertstoffhof in der Pfaffstraße, viele auch sicher die Stadtteilwerkstatt und den sympathischen kleinen Möbelladen direkt daneben. Doch was das Arbeits- und Sozialpädagogische Zentrum (ASZ) mit seinen rund 70 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich für die Stadt leistet, davon machte sich nun Bürgermeister Manfred Schulz ein Bild. Auf Einladung des demnächst aus dem Dienst scheidenden Geschäftsführers Willi Schattner und seiner Co-Geschäftsführerin und Nachfolgerin Frauke Neugebauer wurde er durch die Werkstätten und Räume der Einrichtung geführt.

Aktiv ist das ASZ unter anderem auf dem Gebiet der justiznahen Dienstleistungen. Hier können etwa Menschen, die eine Geldstrafe bekommen haben, diese Strafe in Form von Arbeitsstunden abgelten. Das ASZ verfügt dazu über eine Holz-, Näh-, Keramik- und Flechtwerkstatt. Je nach Eignung und Interesse kommen auch etwa Entrümpelungs- oder Grünflächenarbeiten in Frage.

Pro Tag nehmen rund 15 bis 20 Personen an dem Beschäftigungsprojekt teil. Nicht selten passiert es, dass Menschen auf diesem Weg wieder in eine geregelte Existenz finden. Zu den justiznahen Dienstleistungen zählt aber auch etwa die psychosoziale Opferbetreuung während eines Strafverfahrens oder die Vermittlung zwischen Konfliktparteien in Strafverfahren abseits eines Gerichts. Von den rund 250 Fällen pro Jahr, die das ASZ betreut, gelingt es in rund 70 Prozent, zu einer Einigung zu kommen, ohne dass der Fall vor Gericht gehen muss.

Mindestens genauso aktiv ist das ASZ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in Kooperation und Abstimmung mit den Schulen und Jugendämtern. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützung für ihren Alltag zeigen oder durch Delinquenz auf-



Baha Karim führte die Gruppe durch die Keramikwerkstatt des ASZ und zeigte einige der Produkte FOTO: PS

gefallen sind. Hier können in den Werkstätten des ASZ beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die von der Schule ausgeschlossen wurden, ihre Zeit sinnvoll gestalten – oft verbunden mit sehr positiven Effekten für die Wiedereingliederung in der Schule. Darüber hinaus übernimmt das ASZ an zwölf Kitas die Sozialarbeit und kümmert sich auch um unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Generell ist das ASZ in der Flüchtlingsbetreuung seit vielen Jahren ein wichtiger Partner für die Stadt Kaiserslautern. So übernehmen zwei Mitarbeiter die Vermittlung von Wohnraum und die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte. Vier Gemeinschaftsunterkünfte betreut das ASZ selbst.

Bürgermeister Schulz war von dem breiten Leistungsportfolio, das hier nur annähernd wiedergegeben werden kann, sichtlich angetan. „Das ASZ ist mit seinem umfangreichen und vielseitigen Angebot für die Stadt und die Stadtgesellschaft ein unverzicht-

barer Partner“, so sein Résumé. „Wir reden in der Wirtschaft immer von „Hidden Champions“ – Firmen, die durch ihre Produkte unser aller Leben positiv beeinflussen, ohne dass es jemand mitbekommt. Das gilt unumwunden auch für das ASZ, das bereits unzähligen Menschen auf ihrem Lebensweg helfen konnte und sie oft genug auch auf diesen zurückgebracht hat. Kaiserslautern hätte ein Problem, wenn es das ASZ nicht gäbe!“

Hinter dem ASZ steht die Kaiserslauterer Dependence des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege. 1956 in Zweibrücken gegründet, war der Verein zu Beginn überwiegend in den Justizvollzugsanstalten und den Dienststellen der Bewährungshilfe tätig, hat sich dann im Laufe der Jahre aber zu einem innovativen Partner der Justiz im Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe entwickelt. Mit der Einrichtung von Beschäftigungsprojekten für zahlungsunfähige Geldstrafen-

schuldner und Personen mit richterli-

chen Arbeitsaufträgen wurden Anfang der 1980er Jahre erstmals neue Wege in der Straffälligenhilfe beschritten. In den folgenden Jahren erweiterten sich die Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder des Vereins kontinuierlich. Neue Projekte entstanden, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratungs- und Beratungsstellen wurden eingerichtet. Aufgrund der Größe und der erweiterten Aufgaben wurde im Jahr 2000 eine organisatorische Veränderung in der Vereinsstruktur vorgenommen. Der Verein in Zweibrücken übernahm die Funktion eines Dachverbandes und in den Bezirken Kaiserslautern, Landau, Pirmasens und Ludwigshafen wurden weitere, eigenständige Bezirksvereine gegründet, die die Arbeit vor Ort weiterführen. Das ASZ in Kaiserslautern besteht seit 1984. jps

Weitere Informationen:

www.asz-kl.de

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern

In der Gemarkung Morlautern Flurstücke 16/4, 16/5, 17/3, 18/6, 19/4, 28/5, 30/1, 30/2, 31, 33/4, 33/5, 33/6, 35/1, 36/6, 37/3, 37/5, 39, 60/3, 62, 64/5, 64/7, 65/2, 67/9, 116/25, 116/37, 116/39, 116/40, 200/12, 200/21, 204/14, 205, 205/21, 207/15 und 212/4 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 11. Oktober 2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmessung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.

Die Abmarkung der Grenzpunkte „A“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: die Abmarkung war wegen örtlicher Hindernissen (Kabel bzw. Zaunpfosten) nicht möglich.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 28.10.2024 bis zum 28.11.2024 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1601, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden, oder
- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische-Kommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 25.10.2024

gez. Katrin Schwarz, Vermessungsamtfrau
Abt. Stadtvermessung; Stadtverwaltung Kaiserslautern

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern

In der Gemarkung Siegelbach, Flurstücke 64/6, 68/5, 69/3, 69/4, 73/11, 1255/11, 1256/3, 1256/7, 1257/3, 1258/13, 1259/2, 1259/3, 1261/8, 1279, 1280/2, 1280/3, 1280/4, 1280/5, 1280/6, 1280/7, 1280/8, 1280/9, 1280/13, 1299/118, 1299/126 und 1305/18 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 16.10.2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehende Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmessung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.

Die Abmarkung des Grenzpunktes „A“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Der Punkt ist dauerhaft und guterkennbar durch eine Mauerecke gekennzeichnet. Die Abmarkung des Grenzpunktes „B“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Das Einbringen einer dauerhaften Vermarkung war wegen örtlicher Hindernissen (Verkehrsschild) nicht möglich.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 28.10.2024 bis zum 28.11.2024 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1601, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden, oder
- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal

tal/Elektronische Kommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 25.10.2024

gez. Katrin Schwarz, Vermessungsamtfrau
Abt. Stadtvermessung; Stadtverwaltung Kaiserslautern

Bekanntmachung

Gemeinsame Bekanntmachung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern, der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis
Dritte Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern vom 11.11.2010

Aufgrund von §§ 14a und 14b des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. § 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), haben der Verwaltungsrat der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) in der Sitzung am 17.09.2024 und der Landkreis des Landkreises Donnersbergkreis in der Sitzung am 25.09.2024 unter Zustimmung des Landkreises Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

Artikel I

Änderung der Anstaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) vom 11.11.2010 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 17.06.2021

Die Anstaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) vom 11.11.2010 in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) vom 17.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:

„Anstaltssatzung der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die „Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern“ ist eine Einrichtung der kreisfreien Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis (nachfolgend Trägerkommunen genannt) in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Anstalt entstand zum 01.01.2011 durch einen Rechtsformwechsel des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern – ZAK, dessen Rechtsvorgänger der „Abfallbeseitigungsverband Kaiserslautern“ und der „Deponieverband Kaiserslautern“ waren. Mit Wirkung zum 01.01.2026 tritt der Landkreis Donnersbergkreis der Anstalt bei.“

c) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Anstalt führt den Namen „ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern“ mit dem Zusatz „gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis.“

d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Anstalt wird mit einem Stammkapital in Höhe von 3.834.687,00 Euro ausgestattet. Von dem Stammkapital entfallen jeweils 1.278.229,00 Euro auf die Trägerkommunen.“

e) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt umfasst die Gebiete der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis.“

f) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Landeswappen und der umlaufenden Schrift „ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Kaiserslautern sowie die Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis übertragen der Anstalt ihre ihnen gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG obliegende Entsorgungspflichten für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, mit Ausnahme der Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle; diese Aufgabe verbleibt weiterhin bei den Trägerkommunen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Anstalt obliegt der Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Kapital entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Für die Deponien im Landkreis Donnersbergkreis bleibt dieser weiterhin zuständig; hinsichtlich dieser Deponien findet keine Aufgabenübertragung statt.“

c) In Absatz 6 wird das Wort „Anbieter“ durch das Wort „Anlieferer“ ersetzt.

d) In Absatz 9 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt und der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„Abs. 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.“

e) Dem Absatz 10 wird folgender Satz angefügt:

„Hierzu gehört insbesondere auch der Betrieb von Wertstoffhöfen.“

f) Folgender Absatz 12 wird angefügt:

„(12)Die Anstalt ist ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbänden und rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts zusammenzuarbeiten.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Die Stadt Kaiserslautern sowie die Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis übertragen der Anstalt das Recht, zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben von den Nutzern und den Leistungsnehmern der Anstalt Gebühren nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben oder privatrechtliche Entgelte zu erheben und durchzusetzen. Vollstreckungsbehörde ist die jeweilige Trägerkommune für die in ihrem Gebiet wohnenden bzw. ansässigen Vollstreckungsschuldner.“

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Verfolgungsbehörde ist die jeweilige Trägerkommune für die in ihrem Gebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten.“

5. § 4 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt Kaiserslautern und Organen der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis.“

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Buchstabe h) wird das Wort „TVÖD“ durch das Wort „TVV“ ersetzt.
b) In Absatz 5 wird das Wort „dem“ durch das Wort „der“ und das Wort „seinen“ durch das Wort „ihren“ ersetzt.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Verwaltungsrat besteht aus einundzwanzig stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich

- dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern sowie sechs vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählte Personen,
- dem Landrat des Landkreises Kaiserslautern sowie sechs vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern gewählte Personen und
- dem Landrat des Landkreises Donnersbergkreis sowie sechs vom Kreistag des Landkreises Donnersbergkreis gewählte Personen.“

b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates muss dabei der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, der Landrat des Landkreises Kaiserslautern, der Landrat des Landkreises Donnersbergkreis oder der jeweils zuständige Beigeordnete sein.“

c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „den Kreistag“ durch die Wörter „die Kreistage“ ersetzt.

d) In Absatz 5 werden die Wörter „Der Kreistag“ durch die Wörter „Die Kreistage“ ersetzt.

e) Absatz 10 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „mehr als die Hälfte der“ durch das Wort „alle“ ersetzt.

b) Hinter Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt und der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10:

„Abweichend von Absatz 8 bedarf ein Beschluss über Leistungen, die ausschließlich das Gebiet einer Trägerkommune betreffen, der Zustimmung aller ihrer Mitglieder im Verwaltungsrat. Abweichend von Absatz 8 bedürfen Entscheidungen, die ausschließlich Fragen der DK II-Deponie Kapitalteil zum Gegenstand haben, der Zustimmung aller Mitglieder von Stadt und Landkreis Kaiserslautern im Verwaltungsrat.“

9. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Beirat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, den Landräten des Landkreises Kaiserslautern und Donnersbergkreis und jeweils zwei weiteren Vertretern („Mitgliedsvertreter“) jeder Trägerkommune, die der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt.“

b) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis“ durch die jeweils Vertretungsberechtigten.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Erklärungen des Verwaltungsrates werden von dem Vorsitzenden unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der ZAK – Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis“ abgegeben.“

11. In § 12 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt und der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3:

„Der Landkreis Donnersbergkreis haftet im Innenverhältnis nicht für Kosten der Stilllegung und Nachsorge des DK II-Altkörpers der Deponie Kapitalteil. Das Gleiche gilt für Kosten im Zusammenhang mit Anlagen bzw. Anlagenteilen, die zum Zeitpunkt des Beitritts des Landkreises Donnersbergkreises stillgelegt sind bzw. zu diesem Zeitpunkt dauerhaft nicht mehr betrieben werden.“

12. Nach § 13 Absatz 2 Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt und der bisherige Satz 4 wird zu Satz 7:

„Von Satz 1 und 3 ausgenommen sind die in § 14 Abs. 2 genannten Anlagen bzw. Einrichtungen. Diese Anlage und Einrichtungen betreffende Verbindlichkeiten tragen nur Stadt und Landkreis Kaiserslautern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen. Auch fallen die in § 14 Abs. 2 genannten Anlagen und Einrichtungen nicht an den Landkreis Donnersbergkreis, sondern nur an Stadt und Landkreis Kaiserslautern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.“

13. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Zusätzlich erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.zak-kl.de.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird dem Wort „Karten“ das Wort „Anlagen“ und ein Komma vorangestellt.

14. In § 17 wird nach dem Satz 1 folgender Satz eingefügt und der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„Der Beitritt des Donnersbergkreises erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2026.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.09.2024
gez. Ralf Leßmeister,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Kaiserslautern, den 17.09.2024
gez. Jan Deubig
Vorstand

Kirchheimbolanden, den 25.09.2024
gez. Rainer Guth
Landrat

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat in seiner Sitzung vom 09.09.2024 der Dritten Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung zugestimmt. Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung vom 24.09.2024 der Dritten Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung zugestimmt.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten - Sanierung Brückenbauwerk B 270 Kohlkopfstraße, KL-Hohenecken werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/09-459

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: Ausführung nach Auftragsvergabe
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 4 Monate (01/2025 – 04/2025)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekomunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1261H83T/documents>

Öffnung der Angebote: 15.11.2024, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 13.12.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 16.10.2024
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkleiterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

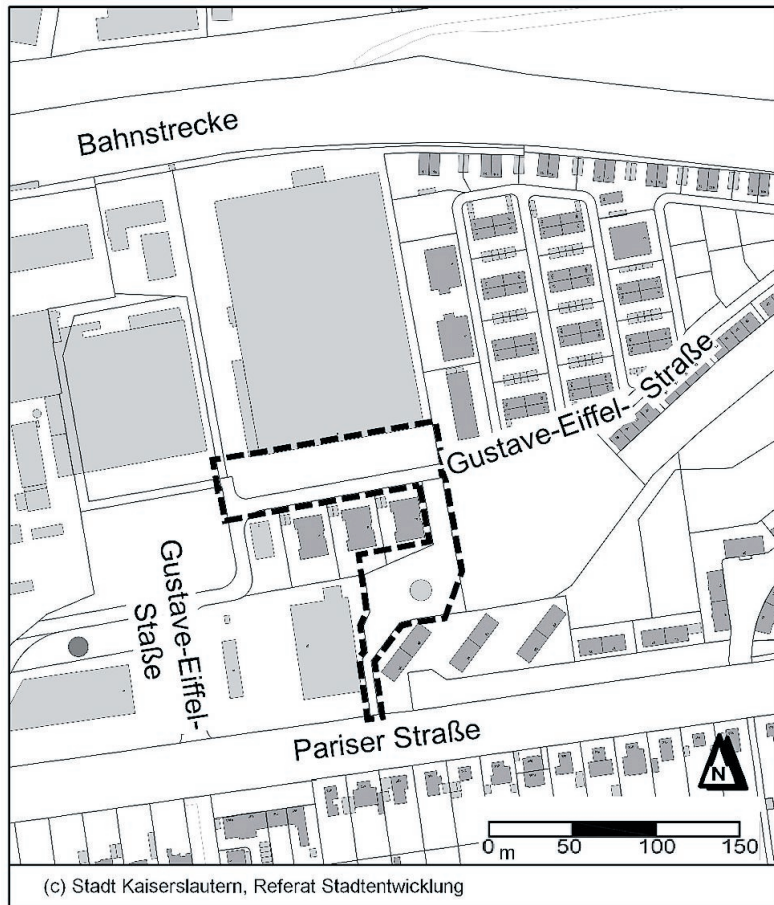
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich (ehemaliges Eisenbahn-Ausbesserungswerk Kaiserslautern), Teiländerung 2“

Planziel:

Gebietskategorieänderung in einem Teilbereich

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Grenze von 20.000 Quadratmeter liegt und dass der Teiländerungsbereich sich auf der als Eisenbahn-Ausbesserungswerk vorgedachten Flächen befindet, so dass durch den vorliegenden Bebauungsplan und die Gebietsgröße keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass am Tag des Inkrafttretens des Bebauungsplans die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Stadtteil Einsiedlerhof „Kaiserstraße – Südöstlicher Stadteingang“ außer Kraft tritt.

Kaiserslautern, 17.10.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern

In der Gemarkung Hohenecken, Flurstücke 52/8, 54/2, 57/2, 57/3, 62/3, 62/4, 62/5, 63/3, 64/1, 65/2, 67/18, 67/19, 67/21, 67/23, 67/25, 81/11, 83/10, 83/13, 108/18, 108/23, 109/10, 109/11, 109/19, 109/20, 109/21, 110/3, 110/9, 110/14, 110/20, 110/21,

111/3, 111/6, 111/7, 111/8, 111/9, 111/11, 111/13, 112/1, 112/2, 112/3, 112/4, 112/6, 112/7, 112/16, 112/18, 112/19, 112/21, 114/1, 114/2, 114/7, 114/11, 114/12, 116/8, 117/5, 117/7, 118/3, 118/4, 119/3, 119/4, 122/1, 122/2, 122/3, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/8, 124/20 und 124/22 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 11. Oktober 2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die Abmarkung der Grenzpunkte „A“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Das Einbringen einer dauerhaften Abmarkung war auf Grund örtlicher Hindernisse (Laterne, Mauer, Hecke) nicht möglich.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 28.10.2024 bis zum 28.11.2024 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1601, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

- Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann
- in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden, oder
 - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 25.10.2024

gez. Katrin Schwarz, Vermessungsamtfrau
Abt. Stadtvermessung; Stadtverwaltung Kaiserslautern

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Kaiserslautern-Siegelbach
Flurstücksnummer: 1040/3
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
Fläche: 6436 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz – Untere Landwirtschaftsbehörde –, 67653 Kaiserslautern, schriftlich bekunden.

In Vertretung
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 28.10.2024, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des **Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragen
- Biotopschutzwald Kranzeichen
- Waldbrand und Klimaanpassung
- Schwerpunkte aus dem Sachstandsbericht 2024 – PV Anlagen, Entsiegelung
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.10.2024, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Prüfung des Jahresabschlusses 2022: Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder
- Prüfung des Jahresabschlusses 2022: Beschluss über den Prüfbericht des Ausschusses
- Präsentation alternativer Vorschläge zur Aufholung der Gesamtabschlüsse

- Prüfbericht Fraktionsgeschäftsführungskosten für das 1. Halbjahr 2024
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
 - Anfragen
- gez.
Ursula Düll
- Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 31.10.2024, 14:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des **Hospitalsausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Einmalige Zuwendung aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Zuwendung aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Zuwendungen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Vermarktung Areal der „Ehemaligen Stadtgärtnerei“
- Vermarktung Areal der „Ehemaligen Stadtgärtnerei“
- Vermarktung Ehemalige Stadtgärtnerei, Reihenhäuser
- Ankauf eines Grundstückes und Bestellung eines Erbbaurechtes (Konzept: Vermeidung von Armut im Alter)
- Ankauf eines Grundstückes und Bestellung eines Erbbaurechtes (Konzept Vermeidung von Armut im Alter)
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel
Vorstand

Ortsbezirk Erfenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.10.2024, 19:00 Uhr findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erfenbach, Siegelbacher Straße 95, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Ortsbeirates Erfenbach** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Ernennung, Vereidigung und Einführung der 1. stellvertretenden Ortsvorsteherin
- Bauprogramm ERFENBACH zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge 2025 - 2028
- Rücknahme / Überarbeitung der digitalen Erfassung / Anmeldung für Anlieferungen an den Erfenbacher Wertstoffhof (Antrag der SPD-Fraktion)
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsverlängerung Mobilfunkmast der DFMG in Erfenbach
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Paul Peter Götz
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Soziales, Unterhaltsabteilung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 50%.
Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.
Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **159.24.50.229_2** finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.10.2024, 19:00 Uhr** findet im **Kath. Pfarrheim Dansenberg, Hautzenbergstr. 4, Kaiserslautern** eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Ausbau der Dansenberger Straße im OT Kaiserslautern - Dansenberg
4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
5. Trinkwasserbrunnen für die Ortsmitte in Dansenberg - Antrag der SPD-Fraktion
6. Einrichtung einer neuen Internetseite für Dansenberg, u. a. für den Ortsvorsteher den Ortsbeirat und Dansenberger Vereine - Antrag der SPD-Fraktion
7. Bericht des Energiepaten
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer

Ortsbezirk Hohenecken

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 05.11.2024, 19:00 Uhr** findet im **Gasthof Burgschänke, Schloßstraße 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des Ortsbeirates Hohenecken statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Konstituierung des Ortsbeirates und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Ortsvorstehers / der stellvertretenden Ortsvorsteherin
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Bauprogramm HOHENECKEN zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge 2025 - 2028
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Heike Spies
Ortsvorsteherin

NICHTAMTLICHER TEIL

Haltverbot bei FCK-Spielen gilt künftig früher Regelung zum Bewohnerparken angepasst

Das Haltverbot auf dem Betzenberg für Fahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung während der Heimspiele des 1. FC Kaiserslautern gilt künftig schon etwa vier Stunden vor Spielbeginn. Die Straßenverkehrsbehörde wird ab dem übernächsten Spiel am 3. November die Beschilderung des Bewohnerparkens auf dem Betzenberg entsprechend anpassen. Bis dato galt die Regelung etwa ab zwei Stunden vor einem Spiel.

„Bei den letzten drei Spielen haben wir festgestellt, dass diese Zeitspanne nicht ausreicht, um die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern gewünschten umfassenden Kontrollen durchzuführen“, erläutert Bürgermeister Manfred Schulz den Hintergrund der Änderung. Man plane daher, an den bestehenden Zonenhaltverboten, die das Bewohnerparken kennzeichnen, Zusatzschilder anzubringen, die die zeitliche Gültigkeit definieren. „Diese Schilder werden die gleichen Zeiten anzeigen wie die Haltverbotsschilderung an der P&R-

Strecke (Kantstraße, Dunkeltälchen usw.). Das bedeutet, dass das Bewohnerparken je nach Spiel bereits vier oder sogar fünf Stunden vor Spielbeginn gelten wird“, so Schulz weiter.

Die Regelung, die Parkflächen des Betzenbergs während der Heimspiele des FCK für Nicht-Anwohner zu sperren, hatte die Stadtverwaltung zu dieser Saison auf Bitten der Bürgerinitiative teilweise eingeführt, um dem wachsenden Parkdruck im Umfeld des Stadions Herr zu werden. Wer ohne eine Ausnahmegenehmigung an Spieltagen des FCK auf dem Betzenberg parkt, wird kostenpflichtig verwahrt. Die Durchfahrt wird nicht eingeschränkt. Die Ausnahmegenehmigungen wurden an drei Terminen im Juli vor Ort ausgegeben, können aber auch jederzeit per Online-Formular auf www.kaiserslautern.de beantragt werden. Wer ins Rathaus kommen möchte (Rathaus Nord, Zimmer B 202), wird um vorherige telefonische Anmeldung unter 0631 3654683 gebeten. jps

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Austausch der Barbarossastädte Kaiserslautern und Gelnhausen

Oberbürgermeisterin Kimmel empfing Bürgermeister Litzinger im Rathaus

Zu einem ersten Kennenlernen und Austausch der Barbarossastädte trafen sich Kaiserslauterns Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Gelnhausens Bürgermeister Christian Litzinger am Mittwoch, 16. Oktober, im Kaiserslauterer Rathaus. Hervorgegangen war das Treffen aus einer Initiative Litzingers, alle fünf Barbarossastädte in Deutschland zu vernetzen.

„Neue Netzwerke zu knüpfen und dadurch unsere Reichweite zu vergrößern, ist eine tolle Sache“, fand Oberbürgermeisterin Kimmel, die sich über Litzingers Idee sehr gefreut hatte. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand eine mögliche gemeinsame Aufbereitung der Geschichte Kaiser Barbarossas, die Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz und Gelnhausen in Hessen miteinander verbindet. Erste Kontakte zwischen Gelnhausen und dem Kaiserslauterer Stadtarchiv sowie dem Stadtmuseum wurden ge-



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Bürgermeister Christian Litzinger vor den Mauerwerksresten der Kaiserpfalz in Kaiserslautern

FOTO: PS

knüpft. Zudem bot die Oberbürgermeisterin an, weitere Kontakte zu vermitteln, wie zum Beispiel zum Förderkreis Kaiserpfalz Kaiserslautern e.V.

„Wir sind ergebnisoffen, sehen aber auch das Potential einer Zusam-

menarbeit“, beschrieb Bürgermeister Litzinger, was er sich aus der Vernetzung erhofft. Die Idee sei, dass die fünf Städte sich beim Thema Barbarossa gegenseitig unterstützen und so gemeinsam eine größere Wahrneh-

mung erreichen könnten. Oberbürgermeisterin Kimmel erklärte: „Indem wir die Geschichte Barbarossas in die Gegenwart und auch in die Zukunft tragen, stellen wir nicht nur die Besonderheiten unserer Städte heraus, sondern schaffen auch ein Bewusstsein für unsere Identität und was uns miteinander verbindet.“ Kimmel und Litzinger verständigten sich darauf, in Kontakt zu bleiben und Ideen zu möglichen gemeinsamen Vorhaben auszutauschen. Beide waren sich einig: Nach diesem ersten bereichernden Austausch könnten schöne Projekte entstehen.

Bürgermeister Christian Litzinger war bereits in Altenburg in Thüringen und nun auch in Kaiserslautern zu Gast. Noch in diesem Jahr möchte er seine Besuche in den Barbarossastädten mit Bad Frankenhausen in Thüringen und Sinzig in Rheinland-Pfalz abschließen. jps

Lautern leuchtet auch 2024 wieder!

Citymanagement und Werbegemeinschaft suchen noch Paten

Bald beginnt sie wieder – die gemütliche Zeit im Lichterglanz mit einer festlich beleuchteten Innenstadt. Insgesamt werden über 50 Platanen beleuchtet, mehr als 53.000 LED-Glühbirnen verbaut, außerdem 80 Schmucksterne und 60 Girlanden aufgehängt. Rechnet man alle Girlanden und Ketten zusammen, ergibt sich eine Gesamtlänge von mehr als zehn Kilometern.

Dass die Innenstadt so schön geschmückt ist, liegt seit 2014 zu einem wesentlichen Teil an der erfolgreichen Aktion „Lautern leuchtet“, einem gemeinsamen Projekt der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ und der Stadt Kaiserslautern, genauer gesagt des Citymanagements. „In die-

sem Jahr möchten wir in einigen großen Bäumen neue Highlights setzen“, freut sich Alexander Heß, Leiter des Citymanagements und Geschäftsführer der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“, auf die neue Saison. „Mit Lichtzauber-LED-Ketten, die vom Baum herabhängen, schaffen wir eine festliche und stimmungsvolle Atmosphäre, die unsere Stadt in einem noch schöneren weihnachtlichen Glanz erstrahlen lässt.“

Auch 2024 werden daher wieder Patinnen und Paten gesucht, die sich an der Weihnachtsbeleuchtung beteiligen möchten. Denn nicht nur der neue Baumschmuck kostet ordentlich Geld. Heß: „Wir müssen jedes Jahr sehr hohe Unterhaltungskosten, Re-

novierungsarbeiten, aber auch Verbrauchsgebühren zahlen. Zusammen mit den Neuanschaffungen ergeben sich so schnell mehrere zehntausend Euro, die Jahr für Jahr zu generieren sind.“

Die Organisatoren haben verschiedene Pakete geschnürt, die sich individuell buchen lassen. Schon ab einem Betrag von 75 Euro ist eine speziell gestaltete Vignette erhältlich. Sei es nun der Immobilienbesitzer, die Anwaltskanzlei oder die Arztpraxis, der Gastronomiebetrieb oder der Einzelhändler: „Alle Anlieger der Innenstadt sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!“, ruft der Geschäftsführer auf. „Machen Sie mit und unterstützen Sie 'Lautern leuchtet 2024' – stärke-

nen Sie das Wir-Gefühl bei diesem gemeinschaftlichen Projekt!“

Für weitere Informationen steht das Citymanagement gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Anmeldebögen sind auch auf der Website der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ zu finden. jps

Weitere Informationen:

Citymanagement
Maria Fechter
Fruchthallstr. 14
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3653422
Fax: 0631 3653429
E-Mail: maria.fechter@kaiserslautern.de
Internet: www.werbegemeinschaft-kl.de

Mit dem ZEBRA unterwegs für bessere Straßen

Tiefbaureferat lässt in den kommenden Wochen Zustandserfassung durchführen

Die Stadtverwaltung führt in den kommenden Wochen erneut eine Zustandsbewertung der städtischen Straßen durch. Zu diesem Zweck wird zwischen dem 25. Oktober und 24. November ein spezielles Messfahrzeug auf den Straßen der Stadt unterwegs sein. Ausgerüstet mit zahlreichen Sensoren und Kameras wirkt es wie eine fahrende Kamerastation.

Zuletzt wurde diese spezielle Form der Zustandsbewertung 2018 durchgeführt. Dabei wurden anhand von Bildern und hochauflösenden Aufnahmen der Straßenoberfläche jeder Riss, jede Unebenheit oder sonstige

Beschädigung erfasst. Die Auswertung und Bewertung erfolgte dabei noch durchweg manuell. Um das knapp 400 Kilometer lange Netz an Straßen zu erfassen, erhält die Stadtverwaltung in diesem Jahr technische und fachliche Unterstützung durch das von der RPTU angeführte Konsortium des Projekts ZEBRA. Dabei soll die Bewertung der durch die Befahrung gesammelten Daten, auch ZEB genannt (kurz für „Zustandserfassung und -bewertung“), nicht mehr durch den Menschen erfolgen, sondern wird von einer speziell trainierten KI übernommen. Ergänzend zu den optischen

Daten und der Oberflächenabstastung wird bei der diesjährigen Befahrung auch in die Tiefe geblickt. Mittels Georadar (-RA) wird der Straßenuntergrund bis zu drei Meter tief durchleuchtet. Die so ermittelten Daten sollen zukünftig helfen, auch im Untergrund Schäden schneller zu erkennen und die Straßenunterhaltung damit effektiver planen zu können.

„Durch die Synthese von Informationen, die aus den Daten der ZEB- und Radar-Erfassung gewonnen wurden, soll ein digitaler Zwilling entstehen, der ganz neue Möglichkeiten eröffnet, den Zustand der gesamten

Fahrbahnbefestigung zu interpretieren“, erklärt Baudezernent Manuel Steinbrenner. „Damit werden der zeitliche Aufwand und die Kosten wesentlich gesenkt, wodurch solche Verfahren in kürzeren Intervallen eingesetzt werden können. Das ermöglicht eine engere und kontinuierlichere Überwachung.“

Das Ergebnis der Untersuchung soll Anfang 2025 vorliegen. jps

Weitere Informationen:

<https://mv.rptu.de/fgs/mec/projekte/zebra>

Kinder führen Theaterstück in der Kita Tausendfüßler auf

Teil des Projekts „Jedem Kind seine Kunst“



FOTO: PS

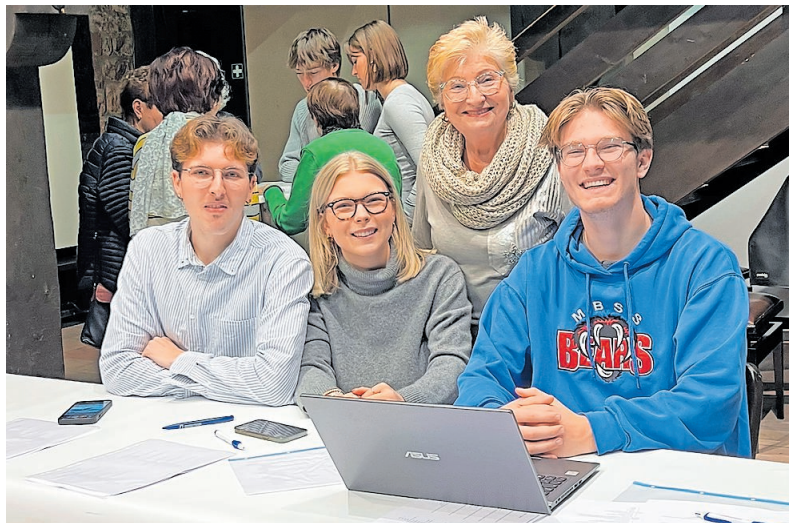
lebten. Mit dem Lied „Wir sind alle anders, höchstens ähnlich, aber niemals sind wir gleich“ gelang es den Kin-

dern, die Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Bann zu ziehen. Die Eltern belohnten die kleinen Schau-

spielerinnen und Schauspieler mit einem tosenden Applaus.

Für die Aufführung haben die Kinder des Vorschulbereichs mehrere Tage lang viel geübt. Dabei wurden Kostüme anprobiert, Texte gelernt und neue Lieder einstudiert. Die ausgebildete Schauspielerin Julia Stephanie Schmitt begleitete die Kinder im Rahmen des Projekts „Jedem Kind seine Kunst“, das vom Land Rheinland-Pfalz gefördert wird. Durch die Arbeit an dem Theaterstück erschlossen sich für viele Kinder neue Erfahrungsfelder und die gelernten Texte wurden souverän vor dem Publikum vorgetragen. Die Kita freut sich, Teil des Projekts „Jedem Kind seine Kunst“ gewesen zu sein. jps

Alt und Jung fanden beim Kulturquiz zusammen



Das Orgateam um die beiden Vorsitzenden Helga Bäcker und Lena Wilking
FOTO: SENIORENBEIRAT

Dass Alt und Jung hervorragend zusammenarbeiten können, haben das städtische Jugendparlament und der Seniorenbeirat am vorletzten Wochenende erneut bewiesen.

Das „Quiz-Kultur“ im Stadtmuseum jedenfalls hat allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr viel Spaß gemacht.

Acht Rateteams mussten in drei Durchgängen Quizfragen in einer festgelegten Zeit beantworten, lebhaft Diskussionen inklusive. Die Spannung stieg bei jeder Runde, bevor das Siegerteam feststand.

Nach der Siegerehrung und Preisverleihung waren alle noch zu Getränken und einem Imbiss eingeladen. |ps

Am vergangenen Freitag wurde die Skatebahn im sogenannten „Loch“ in der Löwenstraße eingeweiht. Die von den Erstsemestern des Fachbereichs Architektur der RPTU in Kooperation mit der Stadt erbaute Anlage wurde plangemäß fertig und soll bis Ende November stehen bleiben. Als Aufheller in der tristen Jahreszeit wurde die Rampe in Rosa gestaltet und bietet ein farbiges Highlight auf der mit hohen Mauern umbauten Fläche.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel war bei der Eröffnung ebenso zugegen wie Peter Spitzley und Katrin Stallmann, die das Projekt seitens der RPTU betreuen. Gemeinsam bedankten sie sich bei allen, die bei Planung und Bau mithalfen. Ein Extra-Dank gebührte Tim Kopta, der als Schreinermeister und aktiver Skater aus der



Die Skatebahn kurz vor der Eröffnung und vorm Aufspritzen der Logos der Beteiligten
FOTO: PS

Lautrer Skate-Szene die Arbeiten überwacht und koordiniert hatte.

Solange die Anlage steht, wird das Streetwork-Team der Stadt um Tim

Lessmeister zeitweise vor Ort sein und als Ansprechpartner für die Jugendlichen dienen. Ebenso plant das Jugendhaus, an einzelnen Tagen Aktionen mit Jugendgruppen dort zu organisieren.

Das Projekt wird aus dem Programm „Innenstadt-Impulse23“ des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. Die eigentliche Neugestaltung des Platzes ist für nächstes Jahr geplant. |ps

Weitere Informationen:

Wer die Anlage ebenfalls für Veranstaltungen nutzen möchte, kann sich gerne an Constantin Weidlich vom Citymanagement wenden: constantin.weidlich@kaiserslautern.de; 0631 365 3421.

Kimmel: „UNION spielt in der Bundesliga!“

OB begrüßt und gratuliert bei Kinoprogrammpreisverleihung

Nicht nur ihre große Freude, sondern auch ihre tiefe Verbundenheit mit dem UNION-Studio für Filmkunst war Oberbürgermeisterin Beate Kimmel anzumerken, als sie bei der diesjährigen Kinoprogrammpreisverleihung des Landes Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern alle Anwesenden herzlich willkommen hieß.

Vor der rheinland-pfälzischen Kulturministerin Katharina Binz und den landesweit nominierten Kinobetreibern bezeichnete sie das Programmkinos als „Lautrer Kleinod und Juwel mit einer langen Tradition“, das durch seine bisherigen Auszeichnungen auch in Spitzenkategorien längst zur Bundesliga der bundesdeutschen Arthaus-Kinolandschaft gehört. Kimmel dankte in diesem Zusammenhang dem Team um Ursula Simgen-Buch und Stefan Sprengart, das das UNION-Studio für Filmkunst an die Spitze in Rheinland-Pfalz gebracht habe. Dessen großartiges Engagement wurde bei der anschließenden Preisverleihung erneut ausgezeichnet, als Kulturministerin Binz dem Kaiserslauterer Programmkinos-Team nicht nur den mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreis für das UNION, sondern auch einen aus Einzelpreisen zusammengesetzten Scheck über 8.250 Euro für das Provinz Programmkinos in Enkenbach überreichte.

Sowohl das UNION-Studio für Filmkunst als auch das Provinz Programm-



FOTO: PS

kinos Enkenbach wurden für ihr herausragendes kulturelles Filmprogramm, für das Kinder- und Jugendfilmprogramm sowie für das Kurzfilmprogramm ausgezeichnet, wobei das UNION-Studio in allen drei Kategorien den Hauptpreis erhielt. „Hierzu“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel im Anschluss, „gratuliere ich dem Team von UNION-Studio und Provinzkinos recht herzlich und freue mich mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern des heutigen Abends.“ Kulturministerin Kathrin Binz hatte bei der Preisverleihung zuvor nicht nur die hohe Qualität der landesweit agierenden Programmkinos, sondern auch deren

große Bedeutung für die Kulturszene in Rheinland-Pfalz hervorgehoben. „Mit dem Kinoprogrammpreis wollen wir die vielfältige Kinokultur erhalten und die Kinolandschaft für die Zukunft stärken und so unseren Beitrag dazu leisten, dass die Menschen auch in Zukunft überall im Land anspruchsvolles Kino erleben können“, sagte sie. Mit der alljährlichen Verleihung des Kinoprogrammpreises, der in diesem Jahr auf insgesamt 100.000 Euro dotiert war, fördert das Land Rheinland-Pfalz seit 1991 das Kulturgut „Film“.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel war in ihrer Rede vor allem auf die

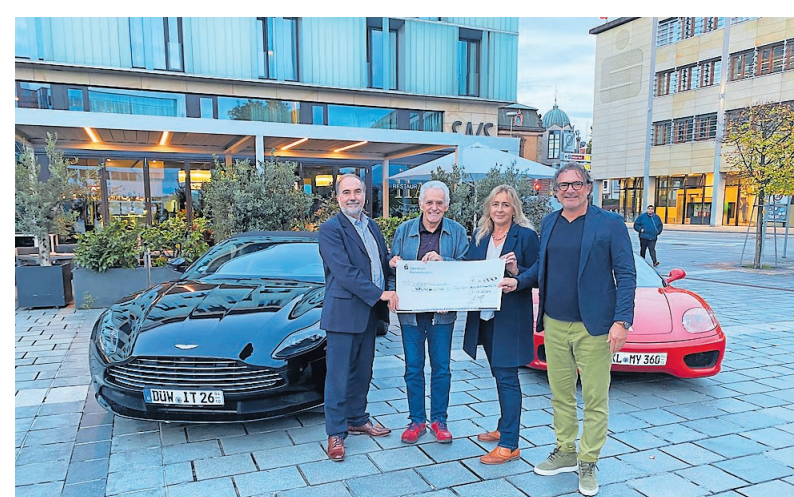
große Bedeutung des UNION-Studio für Filmkunst für die Stadt Kaiserslautern eingegangen. Filme seien beste Unterhaltung und hohe Kunst, die neue Sichtweisen auf die Welt vermitteln und ihr Publikum mit anderen Kulturen und anderen Denkweisen bekannt machen. „Von Beginn der Filmkunst an hatten Menschen in Kaiserslautern die Möglichkeit, sich Filme im UNION-Studio anzusehen“, unterstrich die Oberbürgermeisterin. Darüber hinaus sei das Lichtspielhaus als eines der ältesten Filmtheater Deutschlands auch über 115 Jahre später noch immer im Originalzustand. „Bis heute hat sich auch der Pioniergeist in diesen Räumlichkeiten gehalten“, betonte Kimmel im Hinblick auf das heutige UNION-Team um Ursula Simgen-Buch und Stefan Sprengart, die seit genau 20 Jahren das Lautrer Lichtspielhaus betreiben. „Dieses steht mit seinem Filmspektrum für nationale und internationale Filmkunst, zeigt Anspruchsvolles, Besonderes und Themenreihen“, meinte die Oberbürgermeisterin, bevor sie kurz auf die etwa 20 seither entwickelten Formate wie „Engagiert im UNION“, „Kino Frauen aller Kulturen“ oder die „Lange Nacht der kurzen Filme“ einging. Auch die zahlreichen Lesungen, Matineen und Ausstellungen sowie verschiedene Kooperationsprojekte mit der Stadtverwaltung ließ Kimmel nicht unerwähnt. |ps

„Spendenfahrten“ brachten 2.000 Euro für den Nothilfefonds

Gelungener Einstand der Aktion beim Barbarossafest „Swinging Lautern“

Besondere Fahrzeuge werden gegen eine kleine Spende für den guten Zweck für Rundfahrten zur Verfügung gestellt: Das ist das Prinzip der „Spendenfahrten“, die beim diesjährigen Barbarossafest ihre erfolgreiche Premiere feierten. Zahlreiche Oldtimer und Supersportwagen standen bereit, um alle, die wollten, auf eine Fahrt zum Bremerhof und zurück mitzunehmen. Insgesamt knapp 70 solcher Fahrten wurden am 7. September zwischen 16 und 20 Uhr „gebucht“ und auf diesem Weg eine Spendensumme von insgesamt 1.675 Euro eingenommen. Diese wurde von Mario Matheis von der Firma M2M-A-Services-GmbH in Bad Dürkheim, der selbst einige seiner Autos zur Verfügung stellt, noch auf 2.000 Euro aufgerundet. Der Scheck wurde am letzten Donnerstag dem Nothilfefonds für Familien übergeben.

„Unser Ziel war es, ein besonderes Highlight für Swinging Lautern zu schaffen und zugleich etwas für den guten Zweck tun“, so Alexander Heß, Leiter des Citymanagements, das die Aktion in Kooperation mit der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ und



Hans-Dieter Keim (2.v.l.) nahm den symbolischen Scheck aus den Händen von Hans-Günther Clev (links) und Alexander Heß entgegen. Monika Matheis vertrat die Firma M2M-A. Services, die mit mehreren Fahrzeugen und der Aufrundung des Spendenbetrags wesentlich zur guten Sache beitrug.
FOTO: PS

der Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) organisiert hatte. „Ich denke, das ist uns bei der Premiere ganz hervorragend gelungen. Es ist toll, dass die Idee so gut angenommen wurde. Wir werden die Aktion im nächsten Jahr bestimmt wieder anbieten.“ Die Inspiration für die Aktion war von ZRW-

Geschäftsführer Hans-Günther Clev gekommen, der die Idee in Frankreich kennengelernt hatte. Clev war bei der Spendenübergabe ebenfalls dabei, um sich bei der Firma M2M-A-Services-GmbH stellvertretend für alle Spenderinnen und Spender zu bedanken. Ein großes Dankeschön sprach

auch Hans-Dieter Keim, stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises „Nothilfefonds für Familien“, allen Spenderinnen und Spendern aus, ebenso den Organisatoren und allen, die ihre zum Teil sehr wertvollen Fahrzeuge für die Fahrten bereitgestellt hatten.

Der Nothilfefonds, ein von der Kommune unabhängiger Arbeitskreis, unterstützt gezielt Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben oder sich in einer finanziellen Notsituation befinden, etwa durch die Bereitstellung von beispielsweise Schulmaterialien, Schulranzen, Kinderwagen und Mobiliar, aber auch Haushaltsgeräten. Die Teilhabechancen für Kinder zu verbessern ist dabei einer der Leitsätze des Arbeitskreises. Wer dies fördern und Familien unterstützen möchte, kann jederzeit an das Spendenkonto bei der Sparkasse Kaiserslautern spenden. |ps

Spendenkonto:

Stichwort: Nothilfefonds
IBAN: DE68 5405 0220 0000 5145 54
BIC: MALADE51KLL

Besichtigungstouren im November

Aktuelles Programm der Tourist Information

500 Meter Stadtgeschichte 10.30 Uhr (in englischer Sprache). 7 Euro / 6 Euro ermäßigt.
Termin: Samstag, 2. November, 10.30 Uhr. 7 Euro / 6 Euro ermäßigt.

Pfalzgrafensaal & Gänge
Termine: Mittwoch, 6. November, 15 Uhr und Samstag, 9. Oktober, 11.15 Uhr (in englischer Sprache). 7 Euro / 6 Euro ermäßigt.

Kirchenführung - Von Pfingstloch zu Pfingstloch
Termin: Mittwoch, 6. November, 17 Uhr. 9 Euro / 8 Euro ermäßigt.

KL erleben und genießen
Termin: Freitag, 8. November, 17 Uhr. 15 Euro.

Des Kaisers Spuren
Termin: Samstag, 9. November, 10.30 Uhr. 7 Euro / 6 Euro ermäßigt.

KL intensiv
Termin: Samstag, 16. November, 10.30 Uhr. 10 Euro / 9 Euro ermäßigt.

Stadtrundgang
Termin: Samstag, 30. November,

Adventsführung
Termin: Samstag, 30. November, 16 Uhr. 12 Euro.

Jetzt schon vormerken für Dezember:
Adventsführungen am Samstag, 7. Dezember, 16 Uhr Samstag, 14. Dezember, 16 Uhr Samstag, 21. Dezember, 16 Uhr KL im Lichterglanz am Freitag, 6. Dezember, 17 Uhr Freitag, 18. Dezember, 17 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Infos zu den Führungen gibt es unter: https://www.kaiserslautern.de/tourismus_freizeit_kultur/tourismus/besichtigungstouren. Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Die Tourist Information bittet bei allen Führungen um Voranmeldung unter 0631 3654019 oder E-Mail an da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de.

INSEK KAISERS LAUTERN



... deine Stimme zu Handlungsfeldern und Entwicklungszielen für das Integrierte Nachhaltige Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK). Diskutiere mit uns über die zukünftige Entwicklung unserer Stadt!

Veranstaltungshalle Gartenschau
Forellenstraße 1
Kaiserslautern

13. Nov 2024
17:30 – 20:00 Uhr
Einlass: 17:00 Uhr

